



## **1.1 Neufassung der Ausschreibung des QUALITÄTSENTWICKLUNGSFONDS (Förderschwerpunkt II: Schulentwicklungsprojekte)**

### **1.1.1 Zielsetzung der Schulentwicklungsvorhaben**

Ziel der Bildungsbemühungen in Stuttgart ist es, im Zusammenspiel von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, allen jungen Menschen möglichst beste Bildung zu ermöglichen. Dabei stellt vor allem die Überwindung der herkunftsabhängigen Unterschiede in Bezug auf die Bildungserfolge eine Herausforderung dar.

Ein wesentliches Ergebnis der Bildungsdiskussion der letzten Jahre ist die Erkenntnis, dass Bildung, Betreuung und Erziehung eng vernetzt werden müssen. Aus dieser wechselseitigen Verschränkung von Bildung, Betreuung und Erziehung erwachsen den Schulen und ihren Partnern neue Aufgaben, die das organisierte Zusammenwirken unterschiedlicher Institutionen und Fachkräfte erforderlich machen.

Mit dem Ziel, jedem Kind eine kontinuierliche und gelingende Bildungsbiografie zu ermöglichen, richtet die Landeshauptstadt Stuttgart ihren Blick auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen vor Ort und sieht sich in der Mitverantwortung für die Qualität der Bildungseinrichtungen und deren Vernetzung. Schulentwicklung setzt an den unterschiedlichen sozialen und kulturellen Ausgangslagen der Kinder an und wird somit im Sinne einer „Schule der Vielfalt“ zu einem anregungsreichen Lernfeld für alle Kinder. Die Initiierung, Entwicklung und Verstetigung gelingender Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Partnern steht dabei im Fokus.

Mit Mitteln aus dem Qualitätsentwicklungsfonds eröffnet sich den Schulen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern die Möglichkeit, ein Gesamtkonzept für ihre Schule (weiter) zu entwickeln, das Schule als wesentlichen Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den Blick nimmt und im Sinne der Bildungsgerechtigkeit von den unterschiedlichen Akteuren für alle Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll gestaltet wird.

Unvorhergesehene Krisen und Ereignisse (wie z.B. der Zustrom von Geflüchteten aufgrund von Krieg und Vertreibung) können die Stadtgesellschaft und ihr Bildungssystem vor Herausforderungen stellen, zu deren Bewältigung es neuer Herangehensweisen bedarf, die nicht prospektiv in der vorliegenden Förderrichtlinie beschreibbar sind. Der Qualitätsentwicklungsfonds kann in einer besonderen Ausgangslage auch Projekte fördern, die zur Unterstützung der operativen pädagogischen Arbeit dienen und an denen keine Schule als Antragsteller beteiligt ist, um so einen akuten Bedarf an konkreten Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in der LHS zu decken. Die konkreten Inhalte werden durch die Verwaltung vorgeschlagen und durch den Vergabeausschuss bestimmt.

### **1.1.2 Grundsätzlicher und einheitlicher Rahmen der Schulentwicklungsvorhaben**

#### Arbeitsgemeinschaft ist Antragstellerin

Eine Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer natürlicher oder juristischer Personen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Der Nutzen einer Arbeitsgemeinschaft liegt in



der Regel im koordinierten, aufeinander abgestimmten und untereinander informativen Zusammenarbeiten und Zusammenwirken.

Die Schulen und ihre außerschulischen Kooperationspartner aus dem Bildungsbereich bilden eine Arbeitsgemeinschaft um den gemeinsamen Antrag zu stellen und das Vorhaben gemeinsam umzusetzen. Sie verständigen sich vor Antragstellung über gemeinsame Ziele sowie die Auswahl der Module. Diese Arbeitsgemeinschaft gibt sich einen eigenen Namen (z.B. ARGE, Projektgemeinschaft, Netzwerk o.a.). Der gemeinsame Name sowie die jeweiligen Aufgaben der Mitglieder werden im Antrag ausgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft erhält den Bescheid, sie legt einen Sprecher bzw. Ansprechpartner fest, der in Vertretung der Arbeitsgemeinschaft den Bescheid als Adressat zugestellt bekommt. Die anderen Mitglieder erhalten eine Kopie davon.

#### Lenkungsgruppe (Administration und Controlling des Vorhabens):

Für das beantragte Vorhaben wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die in regelmäßigen Abständen tagt. Die relevanten Entscheidungen für die Umsetzung des Vorhabens sowie für die Verwendung der Mittel werden in dieser gemeinsamen Lenkungsgruppe getroffen. Ihr gehören, neben den Vertreter/-innen der Antragsteller, ein/-e Vertreter/-in des Schulverwaltungsamts, ein/e Vertreter/-in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft an. Weitere Mitglieder sind zulässig, z.B. Elternbeirat.

Die Lenkungsgruppe hat die Aufgaben, die Orientierung am Vorhabenziel und die Umsetzung zu begleiten, die interne Kommunikation zu gewährleisten, die Auswahl der möglichen Elemente für die Umsetzung der Module zu bestimmen sowie die Mittelverwendung zu kontrollieren. Bei Mehr- oder Minderausgaben in einem Teilbereich entscheidet die Lenkungsgruppe über die Verwendung der übrigen Mittel bzw. über den Aufgabenbereich der Einsparung der fehlenden Mittel.

#### Gesamtsteuerung des Vorhabens:

Da jedes Schulentwicklungsvorhaben einen kooperativen Entwicklungsprozess abbildet, ist eine Gesamtsteuerung des Vorhabens erforderlich. Dabei ist darauf zu achten, dass die einzelnen Schritte in dem Vorhaben sukzessive das im Antrag beschriebene Ziel und die anvisierten Ergebnisse hervorbringen. Dafür müssen die einzelnen Schritte immer wieder im Kontext des gesamten Vorgehens reflektiert und angepasst werden.

Diese Gesamtsteuerung kann im Rahmen der Lenkungsgruppe erfolgen. Wo dies nicht sinnvoll oder möglich ist, kann auch eine eigene Steuerungsgruppe gebildet werden. Eine externe Prozessbegleitung kann dann dafür erforderlich sein.

#### Wählbare Module (thematische Inhalte des Vorhabens):

Zur inhaltlichen Ausgestaltung stehen vorgegebene Module zur Verfügung. Diese beschreiben jeweils eine aktuelle Herausforderung. Welche Herausforderungen für einen Schulstandort bestehen sind sehr unterschiedlich. In jedem Vorhaben sind bis zu zwei Module frei wählbar. Bei jedem Antrag für ein Schulentwicklungsvorhaben sind die inhaltlichen Module zu bestimmen. Die Beschreibung der Module befindet sich in der Anlage 1 der Ausschreibung.



Folgende Module stehen derzeit zur Auswahl:

Modul 1: Qualitätssicherung und -entwicklung an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen

Modul 2: Professionsheterogene Teamentwicklung

Modul 3: Zusammenarbeit mit Eltern

Modul 4: Heterogenität und Vielfalt in Schule und Unterricht

Modul 5: Sozialraumöffnung als Chance für Schule und Stadtteil

Modul 6: Beteiligung aller Akteure bei Umzug, Renovierung oder Umbau

Modul 7: Schulstandortübergreifende Schulentwicklung (z.B. Campus, Schulverbünde)

Modul 8: Partizipation von Schülerinnen und Schülern

Modul 9: Bewältigung neuer Herausforderungen mit neuen Ideen

Modul 10: Digitale Bildung als pädagogische Herausforderung

Mit dem Antrag muss begründet werden, warum das gewünschte Modul gewählt wird und in welcher Weise eine inhaltliche Ausgestaltung vorgesehen ist. Aus der Auswahl der Module und der geplanten Ausgestaltung ist der Finanzbedarf abzuleiten.

### **1.1.3 Konkrete Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsvorhaben**

#### Beteiligte Akteure:

- Antragsberechtigt sind alle allgemeinbildenden Stuttgarter Schulen.
- Erforderlich ist, dass der Antrag gemeinsam mit mindestens einem weiteren Kooperationspartner gestellt wird. Schule und Kooperationspartner reichen ihren Antrag gemeinsam und als gleichberechtigte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft ein. Ausnahmen sind Modul 3 „Zusammenarbeit mit Eltern“ und Modul 8 „Partizipation von Schülerinnen und Schülern“, die auch allein durch eine Schule beantragt werden können.

Folgende Akteure könnten beispielsweise Kooperationspartner sein:

- Träger der Jugendhilfe mit ihren Angeboten z.B. Schulsozialarbeit, Träger des Ganztags, Betreuungsangebote, Mobile Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienst, etc.
- Andere allgemeinbildende oder berufliche Schulen (z.B. als Campus)
- Kindertagesstätten
- Bildungsträger im Bereich der Kunst (z.B. Musikschule, Literaturhaus), der Kultur (z.B. Forum der Kulturen, Migrant\*innenvereine), des Sports (z.B. Sportvereine) oder der Natur (z.B. Aktivspielplätze, Jugendfarmen, Haus des Waldes).
- Grundsätzlich sind die Kooperationspartner öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen und haben ein Kooperationsinteresse.
- Auch Stellen innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Stuttgart kommen als Kooperationspartner in Frage. Sie erhalten die Förderung als Zuweisung.
- Neben den Kooperationspartnern, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft sind, können noch weitere Partner benannt werden (z.B. Elternvertretungen, Stadtteilinitiativen, etc.).
- Das vorgestellte Konzept wird von der Schulgemeinde getragen und ist im Zusammenwirken von Schule und außerschulischen Kooperationspartnern zu entwickeln.

#### Entwicklungscharakter der Vorhaben

- Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Schule und ihre Partner eine gemeinsame langfristige Entwicklungsperspektive entwickeln.



- Um das Fortbestehen der Entwicklungsprozesse über die Anschubfinanzierung hinaus zu sichern, erklären sich die Antragsteller mit ihrer Bewerbung dazu bereit, die begonnenen Maßnahmen fortzuführen und über den Fortgang der Umsetzung zu informieren.
- Nicht gefördert werden einzelne Projekte (z. B. im musisch-kulturellen Bereich) für Schüler/-innen die keinen expliziten Bezug zur Schulentwicklung haben, sowie Angebote im Ganztage, die durch das Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart (Kubi-S) oder das Konzept „Sport im Ganztage“ gefördert werden.

#### Weitere Bedingungen

- Eine maximale Anzahl von Anträgen je Schulstandort gibt es nicht. Je Schulstandort können in der Regel zwei frei wählbare Module gleichzeitig durchgeführt werden. Sobald ein Modul abgeschlossen ist, kann ein Antrag für ein weiteres Modul eingereicht werden.
- Beim Verwendungsnachweis sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Die Verwendung der Zuwendung bzw. Zuweisung ist innerhalb von vier Monaten nach dem abgelaufenen Förderjahr, bzw. nach Projektende nachzuweisen (siehe Formular Verwendungsnachweis). Auf Antrag kann die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft diese Frist verlängern.
- Anträge können laufend bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft eingereicht werden. Eine Antragsfrist besteht nicht.

### **1.1.4 Unterstützungsmöglichkeiten für die Entwicklung und Vorbereitung von Schulentwicklungsvorhaben:**

#### Ad-Hoc-Antrag zur Vorbereitung des Schulentwicklungsvorhabens:

Grundlegender Bestandteil eines jeden Vorhabens ist die Schaffung einer entsprechenden Struktur innerhalb der Schule. Deshalb sind diverse Klärungsprozesse erforderlich, die insbesondere die Operationalisierung der Ziele, die (erste und vorläufige) Planung der Modulelemente und die interne Kommunikation betreffen. Dafür stehen die unterschiedlichen Partner am Standort in einem intensiven Austausch. Um evtl. hierfür anfallende Unkosten abzudecken, kann im Vorfeld der endgültigen Antragstellung ein Ad-Hoc-Antrag mit bis zu € 2.500,- bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft gestellt werden (bip@stuttgart.de).

#### Mögliches Modul 0 zur Vorbereitung des Schulentwicklungsvorhabens

##### Zielsetzung

Klärung der gemeinsamen Ausgangslage, Problemstellungen, Handlungsoptionen und Zielperspektiven zur Entwicklung und Planung eines Vorhabens im Verbund mit den Partnern.

##### Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Je größer der Verbund der Akteure, je komplexer die Ausgangssituation und je schwieriger die Problemlage, desto aufwendiger ist die Planung. Probleme bei der Durchführung von kooperativen Vorhaben entstehen häufig dadurch, dass die Grundlagen und die Ziele nicht ausreichend geklärt wurden. In aufwendigen Prozessen ist das dann während der Umsetzungsphase erforderlich. Damit dies nicht nötig wird, sind umfangreichere



Klärungsprozesse vor Antragstellung sinnvoll. Falls dafür die Ressourcen eines Ad-Hoc-Antrages nicht ausreichen, kann Modul 0 im Vorfeld und zur Vorbereitung des endgültigen Antrags gewählt werden.

Dabei können folgende Aspekte von zentraler Bedeutung sein:

- Die unterschiedlichen Sichtweisen der potentiellen Projektpartner sollen abgestimmt werden.
- Die verschiedenen Problemlagen sollen begrifflich gefasst, sortiert und priorisiert werden.
- Eine gemeinsame Kommunikation und ein passender Abstimmungsrahmen sollen etabliert werden
- Eine gemeinsame Zielstellung soll erarbeitet werden.

Erst wenn diese Schritte erfolgreich gegangen wurden, ist es möglich die passenden Module auszuwählen und eine entsprechende Operationalisierung der möglichen Elemente der Umsetzung vorzunehmen. Dieses Modul dient damit der Vorbereitung auf die Antragstellung für ein größeres gemeinsames Schulentwicklungsvorhaben.

#### Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Prozessbegleitung des Klärungsprozesses (Moderation von gemeinsamen Sitzungen, zielgerichtete Prozessgestaltung, Formulierung von gemeinsamen Positionen)
- Hospitation, Visitation oder Berichterstattung von Beispielen gelungener Praxis angesichts einer vergleichbaren Ausgangslage
- Gemeinsame Arbeitsgruppentreffen und Klausuren zur Abstimmung der Anliegen
- Organisationsberatung (fachliche und praxisnahe Beratung bei der Umsetzung, Entwicklung einer gemeinsamen Haltung, Ausgestaltung einer gemeinsamen Kommunikation nach innen und außen, um Verallgemeinerbarkeit und Übertragbarkeit der Ansätze sicherzustellen)
- Entwicklung eines gemeinsamen Antrags

#### Richtwerte für die Umsetzung des Moduls

- Laufzeit: ca. 1 Jahr
- Förderfähige Ausgaben: Honorarkosten für Prozessbegleitung und Referent/-innen, Lehrer- und Schulleitungsstunden, Stellenanteile von Fach- und Führungskräften, Klausur- sowie Team Tage, Sachkosten

### **1.1.5 Verfahren der Antragstellung**

Der vollständige Antrag besteht aus dem ausgefüllten Antragsformular (Auswahl der Module, Begründung der Modulauswahl, Darstellung der inhaltlichen Ausgestaltung der Module sowie Finanzbedarf). Zusätzlich können als Anlage weitere Informationen, Materialien oder ggf. Nachweise beigelegt werden.



Ein Merkblatt zur Antragstellung sowie die erforderlichen Unterlagen (elektronisches Formular) stehen im Internet auf den Seiten des Qualitätsentwicklungsfonds ([www.stuttgart.de/Qualitätsentwicklungsfonds](http://www.stuttgart.de/Qualitätsentwicklungsfonds)) bereit oder können über die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft bezogen werden (Tel. 216-98526, E-Mail: [bip@stuttgart.de](mailto:bip@stuttgart.de)).

Interessierten Schulen wird empfohlen, ggf. gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern, bereits im Vorfeld einer Antragstellung mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft Kontakt aufzunehmen: Michael Benda, Telefon 0711/216-98530, E-Mail [michael.benda@stuttgart.de](mailto:michael.benda@stuttgart.de)

Die Unterlagen sind elektronisch oder postalisch einzureichen an: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Eberhardstr. 1, 70173 Stuttgart, [bip@stuttgart.de](mailto:bip@stuttgart.de).

Die Bewilligung erfolgt durch Gremien des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart.



## 1.2 Anlage 1: Beschreibung der Module

**Bis zu zwei der folgenden Module können zur Antragstellung ausgewählt werden:**

- Modul 1: Qualitätssicherung und -entwicklung an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen
- Modul 2: Professionsheterogene Teamentwicklung
- Modul 3: Zusammenarbeit mit Eltern
- Modul 4: Heterogenität und Vielfalt in Schule und Unterricht
- Modul 5: Sozialraumöffnung als Chance für Schule und Stadtteil
- Modul 6: Beteiligung aller Akteure bei Umzug, Renovierung oder Umbau
- Modul 7: Schulstandortübergreifende Schulentwicklung (z.B. Campus, Schulverbünde)
- Modul 8: Partizipation von Schülerinnen und Schülern
- Modul 9: Bewältigung neuer Herausforderungen mit neuen Ideen
- Modul 10: Digitale Bildung als pädagogische Herausforderung



## Modul 1:

### Qualitätsentwicklung und -sicherung an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen

#### Zielsetzung

Optimierung der Qualität des Ganztagsbetriebs, entsprechend dem Stuttgarter Rahmenkonzept (2013) sowie der Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen (2018)

#### Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Die im Jugendhilfeausschuss vorgestellte Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen enthält zahlreiche Hinweise auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten, sowohl auf der Ebene des einzelnen Trägers und der einzelnen Schule wie auch träger- und schulübergreifend. In enger Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt werden dazu sowohl schul- und trägerbezogene wie auch schul- und trägerübergreifende Angebote und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -steigerung entwickelt und interessierten Schulen angeboten.

Ein entscheidender Faktor für die Qualität einer Ganztagsgrundschule ist die gelingende Zusammenarbeit auf Leitungsebene sowie auf Ebene der pädagogischen Fachkräfte des Trägers mit dem Lehrer/-innen-Kollegium. Neben einer alltags- und schülerbezogenen Abstimmung bedarf es dazu der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung sowie der Weiterentwicklung der Konzeption.

#### Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Weiterentwicklung des gemeinsamen Gesamtkonzepts
- Förderung einer aktiven Beteiligung von Kindern und Eltern
- (Weiter-)Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zum Kinderschutz des Lehrerkollegiums und der Mitarbeitenden im bildungs- und freizeitpädagogischen Angebot des Ganztags
- Förderung der Teambildung und -entwicklung des Lehrerkollegiums und der Mitarbeitenden im bildungs- und freizeitpädagogischen Angebot des Ganztags
- Aufbau einer gemeinsamen Grundhaltung aller Akteure an einer Schule
- Weiterentwicklung eines rhythmisierten und kindgerechten Tagesablaufs
- Räume für alle beteiligten Professionen an der Schule nutzbar machen
- Entwicklung und Etablierung eines dauerhaften Qualitätssicherungskonzepts an der Schule





Richtwerte für die Umsetzung des Moduls

- Laufzeit: ca. 1,5 Jahre
- Förderfähige Ausgaben: Honorarkosten für Prozessbegleitung und Referententätigkeiten, Lehrer- und Schulleitungsstunden, Stellenanteile von Fach- und Führungskräften, Fortbildungskosten, Klausur- sowie Team Tage, Sachkosten



## **Modul 2:** **Professionsübergreifende Teamentwicklung**

### Zielsetzung

Die unterschiedlichen Professionen in der Schule finden zu einem gemeinsamen Verständnis und zu einem guten Miteinander im Kontext des gemeinsamen Handlungsfelds Schule

### Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Nicht nur in Ganztagschulen wird die Zusammenarbeit im Team immer notwendiger. Teamarbeit bedeutet ein Mehr an Zeit- und Arbeitsaufwand. Das gilt im Besonderen bei der Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen (Lehrkräfte, Erzieher/-innen, Schulsozialarbeit, Sozialpädagogen/-innen, Inklusionsbegleitung, FSJ u.a.). Damit durch Teamarbeit eine neue Qualität entsteht, die alle bereichert, ist gezielte Teamentwicklung nötig. Wertschätzung und Respekt für die unterschiedlichen Arbeitsaufträge bilden dafür die Grundlage.

Die Unterstützung von Teamentwicklungsprozessen, verbunden mit dem Einsatz von geeigneten Moderatoren/-innen und Organisationsberater/-innen, soll Schulen und ihren Kooperationspartnern ermöglichen, ihre Arbeit im Team zu reflektieren und die vielfältigen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitglieder gewinnbringend für die gemeinsamen Aufgaben zu nutzen.

### Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von gemeinsamen Klausuren bzw. Teamtagen
- Unterstützung bei der Organisation von Workshops zur Klärung und Abstimmung von Aufgaben, Tätigkeitsfeldern und Haltungen
- Unterstützung der Schulgemeinde bei der Entwicklung und Implementierung von Teamstrukturen (z.B. Steuergruppe, Stufenteams, Klassenteams usw.)
- Lehrer- sowie Fachkraftstunden für organisatorische und inhaltliche Absprachen in den Teamstrukturen
- Gemeinsame Fortbildungen von Lehr- und pädagogischen Fachkräften
- Begleitung bei gemeinsamen Settings und Projekten im Schulbetrieb
- Professionsübergreifende Teamsupervision

### Richtwerte für die Umsetzung des Moduls

- Laufzeit: 2 - 3 Jahre
- Förderfähige Ausgaben: Honorarkosten für Prozessbegleitung und Referent/-innen, Lehrer- und Schulleitungsstunden, Stellenanteile von Fach- und Führungskräften, Fortbildungskosten, Klausur- sowie Team Tage, Sachkosten



## **Modul 3:** **Zusammenarbeit mit Eltern**

### Zielsetzung

Aufbau sowie Weiterentwicklung einer gelebten Erziehungspartnerschaft von Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften zum Wohle der Kinder

### Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Die gelingende Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern, ihre wertschätzende Aufnahme in die Schulgemeinschaft sowie ihre Beteiligung am Schulgeschehen hat einen positiven Einfluss auf den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen. Es gilt, einerseits die gemeinsamen Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Unterstützung der kindlichen Entwicklung aufeinander abzustimmen, andererseits sich der unterschiedlichen Rollen bewusst zu werden.

Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Eltern ist daher ein wichtiger Baustein vieler Schulentwicklungsvorhaben. Die Entwicklung von für die Schule passenden Formaten durch die Lehrer/-innen und pädagogischen Fachkräfte und die Möglichkeit entsprechender gemeinsamer Fortbildungen soll Schulen als eigenständiges Angebot unterbreitet werden. Weiterführende Schulen, die keine Ganztagschulen sind und deren Elternarbeit deshalb im Regelfall auch nicht im Zusammenwirken mit einem außerschulischen Partner geleistet wird, können dieses Modul auch ohne Partner beantragen.

### Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Lehrer- sowie Fachkraftstunden für organisatorische und inhaltliche Absprachen
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von gemeinsamen Klausuren bzw. Teamtagen
- gemeinsame Fortbildungen zu den Themen „Gesprächsführung“ (auch bei schwierigen Themen) sowie „milieu- und kultursensible Zugänge zu Familien“
- Begleitung bei der Entwicklung eines Leitfadens sowie Durchführung von Fortbildungen zu anlassunabhängigen pädagogischen Lehrer-Eltern-Gesprächen
- Begleitung bei der Neukonzeptionierung und Organisation von Elternabenden, Elterntreffs sowie thematischen Elternveranstaltungen – orientiert an den lebensweltlichen Ausgangssituationen der Familien
- Finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung eines Elternraums
- Begleitung bei Projekten mit Elternbeteiligung

### Richtwerte für die Umsetzung des Moduls

- Laufzeit: ca. 3 Jahre



- Förderfähige Ausgaben: Honorarkosten für Prozessbegleitung und Referent/-innen, Lehrer- und Schulleitungsstunden, Stellenanteile von Fach- und Führungskräften, Fortbildungskosten, Klausur- sowie Team Tage, Sachkosten



## Modul 4:

### Heterogenität und Vielfalt in Schule und Unterricht

#### Zielsetzung:

Entwicklung und Umsetzung eines diversitätsorientierten Handlungskonzepts

#### Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Unterschiedliche soziale, familiäre und kulturelle Identitätsbezüge sowie sprachliche Vielfalt prägen die Schulen. In den Klassenzimmern besteht darüber hinaus Heterogenität im Hinblick auf Lernvoraussetzungen und Förderbedarfe, auf das vorhandene Vorwissen, Fähigkeiten und Erwartungen. Heterogenität und Vielfalt sind komplex und im schulischen Alltag häufig herausfordernd. Neben der Differenzierung verschiedener Dimensionen von Heterogenität an der Schule sowie der Formulierung der damit verbundenen Herausforderungen werden, unter Einbezug passender Kooperationspartner, entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt.

#### Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Start-Workshop zum Thema Heterogenität und Diversität unter Beteiligung der gesamten Schulgemeinde (Schüler/-innen, Lehrkräfte, Eltern, ggf. Träger Ganztage, Schulsozialarbeit, weitere Partner der Schule). Dieser ist Grundlage zur Entwicklung eines eigenen Konzepts. Auch aktuelle Problemstellungen und Entwicklungsbedarfe werden darin festgehalten sowie notwendige Maßnahmen formuliert.
- Gründung und Etablierung von professionsübergreifenden Arbeitsgruppen, bestehend aus einer kleineren Gruppe Lehrkräften und weiteren Fachkräften einer Schule zur fortlaufenden und systematischen Verbesserung der Unterrichtsqualität bzw. der Qualität der bildungs- und freizeitpädagogischen Angebote in Bezug auf das Thema Heterogenität; ggf. unter Einbezug (punktuelle) externer Begleitung.
- Etablierung kontinuierlicher Antidiskriminierungsarbeit und Benennung einer verantwortlichen Person für das Thema
- Förderung der Kooperation von Lehr- und Fachkräften anhand thematischer Austauschtreffen
- Fortbildungen für den Umgang mit Heterogenität, Fremdheit und Stärkung vorurteilsbewussten Handelns
- Längerfristige Qualifizierungen für Lehr- und Fachkräfte sowie weiteres schulisches Personal zu den Dimensionen von und dem Umgang mit Heterogenität. Herstellung eines „Transferklimas“, welches der konkreten Umsetzung der erworbenen Kenntnisse dient
- Etablierung einer diversitätsbewussten Kommunikation (z.B. Nutzung eines vielfältigen Repertoires an Kommunikationsmitteln und -medien, Prüfung sprachlicher Barrierefreiheit, etc.).



### Richtwerte für die Umsetzung des Moduls

- Laufzeit: 2-3 Jahre
- Förderfähige Ausgaben: Honorarkosten, Lehrerstunden, Stellenanteile von Fachkräften, Lehrer- und Schulleitungsstunden, Fortbildungskosten, Klausur- sowie Team Tage, Sachkosten



## Modul 5:

### Sozialraumöffnung als Chance für Schule und Stadtteil

#### Zielsetzung

Schule öffnet sich zum einen als Bildungsort für den Stadtteil und nutzt zum anderen vorhandene Bildungsangebote im Stadtteil integrativ, sodass hierüber Bildungssituationen anregungsreich gestaltet werden und Schule und Sozialraum gegenseitig voneinander profitieren.

#### Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Schule und Sozialraum beeinflussen sich gegenseitig, über einen gezielten Prozess der Sozialraumöffnung profitieren beide gleichermaßen. Die Schule ist Bildungsort im Stadtteil und wird von Kindern, Jugendlichen und Familien bereits als solcher wahrgenommen. Durch die Öffnung in den Sozialraum kann Schule darüber hinaus für den gesamten Stadtteil zum Bildungsort und zum „Ort des Geschehens“ werden. Gleichzeitig bietet der Stadtteil den Schulen eine Vielfalt an Bildungsorten und -möglichkeiten. Über kleinere Projekte können diese Orte und Bildungsangebote genutzt und integrativ ins schulische Geschehen eingebaut werden, wovon sowohl Schule als auch Einrichtungen, Vereine und Institutionen im Stadtteil profitieren. Zur gelingenden Sozialraumöffnung braucht es die Vernetzung mit den Akteuren im Sozialraum und den (projektbezogenen) Aufbau von Kooperationsbeziehungen.

#### Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Gründung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, die Themen festlegen und erste Projektideen in Kooperation mit den Akteuren aus dem Stadtteil oder als offenes Angebot für den Stadtteil erarbeiten
- Stellenanteil für eine Personalstelle (bis zu 50 %) zum Netzwerk- und Kooperationsaufbau von Schule und Institutionen (z.B. Vereine, Bibliothek, Initiativen) im Stadtteil. Gemeinsame Projektanträge mit einer anderen Schule im Stadtteil sind wünschenswert
- Organisation und Durchführung von thematischen Projekten als Bildungsort im Stadtteil, z.B. Ausstellung zu gesellschaftlichen/sozialen/stadtteilbezogenen Themen in der Schule unter Einbezug der Schüler/innen; Veranstaltungen (Theateraufführung, Musikabend etc.) für Menschen im Stadtteil öffnen und dazu einladen, etc.
- Bildungsorte und -angebote im Stadtteil in das Schulgeschehen integrieren. Mit neuen Schüler/-innen, z.B. Angebote im Stadtteil erschließen (Entwicklung von Stadtteilkarten mit der Schulsozialarbeit). AGs gemeinsam mit Akteuren aus dem Stadtteil anbieten und Durchführung und Verstetigung gemeinsamer Projekte mit Bildungseinrichtungen im Stadtteil (z.B. Vereine, Stadtteilbibliothek)



Richtwerte für die Umsetzung des Moduls

- Laufzeit: ca. 3 Jahre
- Förderfähige Ausgaben: Personalressourcen, Lehrer- und Schulleitungsstunden, Fortbildungskosten, Klausur- sowie Team Tage, Sachkosten





## **Modul 6:**

### **Beteiligung aller Akteure bei Umzug, Renovierung oder Umbau**

#### Zielsetzung

Anerkennung der anstehenden Sanierungsphase als Teil einer positiven Schulentwicklung durch die gesamte Schulgemeinde einschließlich der Eltern

#### Inhaltliche Beschreibung des Moduls

In den kommenden Jahren werden in Stuttgart erhebliche Mittel für Schul- und Bildungsbauten ausgegeben. Die bedeutende Rolle, die der Raum in der Pädagogik einnimmt, wird heute allgemein wahrgenommen. Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und räumliche Gestaltung müssen Hand in Hand gehen.

Daher ist bei jedem Neubau, Umbau und jeder Sanierung von Bildungsbauten eine Vorlaufphase unter Mitwirkung aller maßgeblichen Beteiligten sinnvoll. Dabei sind die jeweiligen Potenziale auszuloten und darauf aufbauend ein räumlich-pädagogisches Konzept zu entwickeln. Die dahingehende intensive und über das übliche Maß hinausgehende Kommunikation und Zusammenarbeit aller Akteure – der Verwaltung, des Architekturbüros und der Schule – sollen unterstützt werden. Auch die Schüler/-innen sollen angemessen beteiligt werden.

Nicht selten werden die bevorstehenden Neuerungen und Umbaumaßnahmen zuerst als Belastung und weniger als Entwicklungschance für den Schulstandort gesehen. Unterstützung durch Moderation und Prozessbegleitung bedarf es zum einen bei der schulischen Bewältigung von größeren Umbaumaßnahmen und ggf. damit verbundenen Umzügen. Zum anderen müssen die Eltern von Anfang an in den Prozess eingebunden werden.

#### Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Unterstützung der Schulleitung und der Leitung des bildungs- und freizeitpädagogischen Angebots bei der Moderation der Planungsphase 0 (Konzeptionsentwicklung) durch das Schulverwaltungsamt
- Entwicklung und Durchführung geeigneter Kinderbeteiligungsformate bei räumlichen Umgestaltungsprozessen
- Unterstützung der Schulleitung und der Leitung des bildungs- und freizeitpädagogischen Angebots bei der Kommunikation des Vorhabens und den schulinternen Anforderungen (z.B. Moderation eines Team Tags, Moderation einer GLK, etc.)
- Unterstützung der Schulleitung und der Leitung des bildungs- und freizeitpädagogischen Angebots bei der Organisation des Umzugs von Klassen, innerhalb des Schulgebäudes oder ggf. in andere Gebäude bzw. Schulen (Beteiligung der aufnehmenden Schulleitung)
- Unterstützung der Schulleitung, der Leitung des bildungs- und freizeitpädagogischen Angebots und ihrer Kollegien bei der Information der Eltern sowie Begleitung der Eltern bei Fragen, Sorgen und Anforderungen



- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung des Schullebens während der Umbauphase, z.B. Stundenplangestaltung, Mittagessen, Ganztage, AGs, Fahrten zwischen zwei Standorten, etc.
- Im Falle eines Umzugs in eine andere Schule: Unterstützung beider Schulleitungen, der Leitungen des bildungs- und freizeitpädagogischen Angebots und ihrer Kollegien bei der Begleitung der Eltern bei Fragen, Sorgen und Anforderungen, wenn ihre Kinder in den ausgelagerten Klassen sind

#### Richtwerte für die Umsetzung des Moduls

- Laufzeit: ca. 2 - 3 Jahre
- Förderfähige Ausgaben: Honorarkosten für Prozessbegleitung und Referent/-innen, Lehrer- und Schulleitungsstunden, Stellenanteile von Fach- und Führungskräften



## Modul 7:

### Schulstandortübergreifende Schulentwicklung (Schulkooperationen, Campus)

#### Zielsetzung

Gemeinsame Entwicklung und Etablierung von festen Kooperationsbeziehungen mehrerer Schulstandorte

#### Inhaltliche Beschreibung des Moduls

In der Regel steht die einzelne Schule und ihr/-e Kooperationspartner im Zentrum des jeweiligen Schulentwicklungsvorhabens. Es gibt aber auch Aufgabenstellungen und Herausforderungen, die über die Einzelschule hinausweisen. Als ein Unterstützungssystem, das Schulen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen helfen und zugleich zur Weiterentwicklung der kommunalen Schul- und Bildungslandschaften beitragen soll, gelten schulische Netzwerke. Diese können auf unterschiedliche Weise ausgestaltet sein:

#### Schulkooperationen:

Damit sind freiwillige Verbünde von Schulen gemeint, die sich zur Bearbeitung bestimmter Themen oder aufgrund gemeinsamer Ziele zusammengeschlossen haben. Damit sollen den beteiligten Schulen jene Vielfalt an Ideen, Erfahrungen und Ansichten geboten werden, die zur Aufarbeitung vielschichtiger Problemlagen nötig sind. Solche Fragen könnten sich etwa aus der weiteren Entwicklung der Ganztagschule in der Sekundarstufe oder aus der Erarbeitung einer gelingenden Praxis des Übergangs als gemeinsame Gestaltungsaufgabe ergeben.

#### Campusgestaltung:

Von besonderer Bedeutung ist die schul- und schulartübergreifende Zusammenarbeit dort, wo mehrere Schulen einen Campus bilden. Damit ein Campus bessere Bildungschancen ermöglicht, sollten die dort verorteten Bildungsinstitutionen konstruktiv zusammenarbeiten. Dazu müssen gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt und die Frage, welche Institution welchen Beitrag leisten kann, geklärt werden. In Stadtbezirken bzw. Stadtteilen ergibt sich dabei die Chance, die Vernetzung von Bildungseinrichtungen und die städtebauliche Gestaltung mit einer Campuserwicklung zu verbinden.

#### Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Gemeinsame Klausurtage
- Schulübergreifende Aktivitäten und gemeinsame AG's
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zum Campus, eines gemeinsamen Leitbilds, fester Kooperationsstrukturen, etc.
- Unterstützung bei der Entwicklung gemeinsamer Angebote zur Bewältigung schulstandortübergreifender Bedarfslagen
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten zur Nutzung gemeinsamer Räume und Freiflächen



Richtwerte für die Umsetzung des Moduls

- Laufzeit: ca. 3 Jahre
- Förderfähige Ausgaben: Honorarkosten für Prozessbegleitung und Referent/-innen, Lehrer- und Schulleitungsstunden, Stellenanteile von Fach- und Führungskräften, Fortbildungskosten, Klausur- sowie Team Tage, Sachkosten



## **Modul 8:** **Partizipation von Schülerinnen und Schülern**

### Zielsetzung

Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen für Schüler/-innen an der Schule

### Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Die Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen (2018) hat gezeigt, dass Strukturen zur Beteiligung von Kindern an den Schulstandorten häufig nicht ausreichend sind. Obwohl es Beteiligungsformate wie SMV, Klassenrat, Mensa Rat, usw. gibt, sehen die Kinder und Jugendlichen häufig nicht, inwiefern ihre Meinungen in Entscheidungsprozesse einfließen. Folge ist, dass sich die Schüler/-innen nicht als relevante Akteure bei Entscheidungsprozessen an ihrer Schule wahrnehmen.

Das Modul dient der Weiterentwicklung, aktiven Belegung und Verstetigung von zweckdienlichen und nachhaltigen Prozessen und Strukturen der Beteiligung von Schüler/-innen am Standort der Schule.

In die Entwicklung des Verfahrens sind die Schüler/-innen einzubeziehen. Es kann sinnvoll sein, dass Vertreter/-innen der Schüler/-innen an der Steuerungsgruppe des Projekts teilnehmen.

### Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Prozessbegleitung zur Akzeptanzgewinnung, Konzeptentwicklung, Projektbegleitung und Verstetigung (mit Beteiligung von Schüler/-innen)
- Einbeziehung von externen Experten (z.B. IG Kinderbeteiligung des Jugendamts) zur Akzeptanzgewinnung, Konzeptentwicklung, Projektbegleitung und Verstetigung
- Arbeitsgruppen (mit Beteiligung von Schüler/-innen) zur Entwicklung, Begleitung und Auswertung der konkreten Beteiligungsprozesse
- Durchführung von Beteiligungsprozessen, z.B. Befragung, Konferenzen, Workshops, Arbeitsgruppen, Wahlen, Abstimmungen, etc.
- Hospitation, Visitation bei Beispielen gelungener Praxis von Beteiligungsprozessen
- Dokumentation des Beteiligungsverfahrens

### Richtwerte für die Umsetzung des Moduls

- Laufzeit: ca. 1 Jahr
- Förderfähige Ausgaben: Honorarkosten für Prozessbegleitung und Referent/-innen, Lehrer- und Schulleitungsstunden, Stellenanteile von Fach- und Führungskräften, Fortbildungskosten, Sachkosten



## **Modul 9:**

### **Bewältigung neuer Herausforderungen mit neuen Ideen**

#### Zielsetzung

Neue und in den Modulen 1-8 nicht beschriebene Aufgaben werden aufgegriffen und mit neuen Ideen, Herangehensweisen und Methoden bearbeitet.

#### Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Der rasche gesellschaftliche Wandel und Ereignisse können Schulen und ihre Partner vor Herausforderungen stellen, zu deren Bewältigung es neuer Ideen und Herangehensweisen bedarf, die nicht prospektiv in den Modulen beschreibbar sind. Das Modul „Bewältigung neuer Herausforderungen mit neuen Ideen“ trägt dieser Offenheit Rechnung. Entsprechend werden die konkreten Inhalte durch die Verwaltung vorgeschlagen und den Vergabeausschuss bestimmt.

#### Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Sind im Bedarfsfall zu bestimmen

#### Richtwerte für die Umsetzung des Moduls

keine



## **Modul 10:** **Digitale Bildung als pädagogische Herausforderung**

### Zielsetzung:

Unterstützung von Schulen und ihren Partnern bei der Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Handlungskonzepts für digitale Bildung

### Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Digitalisierung und Technisierung nehmen maßgeblichen Einfluss auf die Alltags- und Erfahrungswelten von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und zunehmend auch von Kindern. Immer mehr Orte sowie Formen der Kommunikation sind von digitalen Medien durchdrungen und der technische Vernetzungs- und kommunikative Verdichtungsgrad nimmt immer weiter zu.

Jugendliche bekommen damit zusätzliche Möglichkeiten zur Selbstdarstellung und Selbstpositionierung, zur Verselbstständigung und auch zur Qualifizierung. Zugleich werden sie mit neuen Anforderungen und Ambivalenzen konfrontiert. Der gekonnte Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken erfordert individuelles Wissen und Können (Medienkompetenz). Und auch für die zukünftige Qualifikation (digitale Bildung) ist diese Entwicklung folgenreich. Jugendliche sind damit zeitgleich auf verschiedenen Ebenen gefordert, und sie können nur begrenzt auf das Erfahrungswissen Erwachsener zurückgreifen.

Aufgrund dieser gesellschaftlichen Entwicklung sind Schulen in der Verantwortung, neben Rechnen, Schreiben und Lesen auch digitale Kulturtechniken zu vermitteln. Die besondere Chance für Schulen in der Nutzung digitaler Medien und der Herstellung der entsprechenden soziotechnischen Infrastruktur (Internetzugang, entsprechende Programme) liegt in der Entwicklung der Schule zum Lern- *und* Lebensort für Kinder und Jugendliche.

Dazu bedarf es einer Bestandsaufnahme, die neben der technischen Ausstattung und entsprechender Fortbildung auch die Analyse schulinterner Prozesse umfasst. Im zweiten Schritt sind Ziele, Maßnahmen und Umsetzung verbindlich und überprüfbar festzuhalten. Dabei werden die verschiedenen Facetten der Schulentwicklung (Auswirkungen auf den Unterricht, Lehrkräftefortbildung, Prozesse innerhalb der Organisation „Schule“, technische Entwicklung) mitgedacht und abgebildet.

Digitale Medien ermöglichen räumlich und zeitlich unabhängige Angebote und neue Formen des gemeinsamen Tuns. Schule kann so zum Bildungsort im Stadtteil werden, gerade auch für jene Schüler/-innen, die zu Hause keinen Internetzugang haben. Dazu bedarf es nachhaltiger Initiativen und der Öffnung von Schule zu Eltern und außerschulischen Akteuren. Gleichzeitig bietet der Stadtteil den Schulen eine Vielfalt an Bildungsorten und –möglichkeiten (vgl. Modul 5: Sozialraumöffnung als Chance für Schule und Stadtteil). Mit kleineren und größeren Projekten können Jugendhäuser, Gemeindehäuser, Bürgerzentren, Stadtteil- und Familienzentren genutzt und integrativ ins schulische Geschehen eingebaut werden.



### Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Workshops zum Thema digitale Bildung unter Beteiligung der Lehrkräfte, dem Träger des Ganztags, der Schulsozialarbeit, Eltern und ggf. weiteren Partner der Schule zur Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses digitaler Bildung. Ein Meilenstein könnte dabei die Erarbeitung des Medienentwicklungsplanes sein.
- Externe Prozessbegleitung
- Exemplarische Entwicklung und Erprobung medienpädagogischer Angebote, wie z.B.
  - Gemeinsamer Unterricht und Austausch mit Partnerschulen (z.B. im Ausland)
  - Einrichtung einer gemeinsamen Austauschplattform für Lehrkräfte, die pädagogischen Fachkräfte des Ganztags und der Schulsozialarbeit
  - Erprobung von Gaming-Elementen in Unterricht und Ganztagsangeboten
  - Erarbeitung wirksamer Präventionsstrategien gegen kinder- und jugendgefährdende Inhalte in digitalen Medien und sozialen Netzwerken
- Honorar für technischen und medienpädagogischen Support im Projektverlauf

### Richtwerte für die Umsetzung des Moduls

- Laufzeit: 2-3 Jahre
- Förderfähige Ausgaben: Honorarkosten, Lehrerstunden, Stellenanteile von Fachkräften, Lehrer- und Schulleitungsstunden, Fortbildungskosten, Klausur- sowie Team Tage, Miete, Sachkosten





### 1.3 Anlage 2: Preisblatt

Bei der Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten werden einheitliche Maximalsätze grundgelegt, die weder bei der Beantragung noch bei der Projektumsetzung überschritten werden dürfen. Erstattet werden die tatsächlichen Ausgaben (auf Nachweis) bis zum maximal beantragten Betrag. Überschreitungen der Beträge im Preisblatt sind nur mit ausführlicher Begründung und in Ausnahmefällen möglich.

Fördergegenstände, die im Preisblatt nicht enthalten sind, können dennoch beantragt werden. Es ist dann die Aufgabe des Antragstellers, die Höhe der veranschlagten Mittel plausibel zu machen. Für die Einhaltung der Vergaberichtlinien ist die Arbeitsgemeinschaft zuständig. Bei Honorarkräften ist auf eine entsprechende Qualifizierung zu achten.

<b>Fördergegenstand</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Maximal-Betrag (inkl. Steuern, Reisekosten, Vorbereitung, Dokumentation usw.)</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>Honorar-Tagessatz Prozessbegleitung und Supervision</b>	Steuerung und Moderation von Gruppen im Rahmen des Gesamtprozesses sowie Teamsupervision	1.200,- €	Anteilig je nach Dauer der Sitzung
<b>Honorar-Tagessatz für Referent/-innen und Trainer/-innen</b>	Inhaltliche Referenten- oder Trainertätigkeit als Impuls im Vorhaben	800,- €	Anteilig je nach Dauer der Sitzung
<b>Honorar-Tagessatz für pädagogische Angebote</b>	Inhaltliche Tätigkeit mit Schüler/-innen	600,- €	Anteilig je nach Dauer der Aktivität
<b>Lehrerstunden (pro Schuljahr)</b>	Lehrkräfte der Schule; nur für die Durchführung des Vorhabens	Kosten für Lehrerwochenstunde (derzeit ca. € 2.150,-)	Anteilig je nach real benötigten Wochenstunden, Abrechnung jährlich durch das RP mit JB-BIP
<b>Stellenanteile für päd. Fachkräfte</b>	Mitarbeitende der schulischen Kooperationspartner und nur für die Durchführung des Vorhabens	Kosten für benötigten Stellenanteil nach tariflicher Eingruppierung	Anteilig je nach realem Stellenanteil
<b>Fortbildungskosten (Tagessatz)</b>	Besuch von externen Fortbildungen; Mitarbeitende der Schule und der schulischen Kooperationspartner; nur für die Durchführung des Vorhabens	250,- € je TN	
<b>Team Tag (eintägig)</b>	In eigenen Räumlichkeiten, inkl. Verpflegung	20,- € je TN	Zzgl. ggf. Honorarkosten
<b>Klausurtag (eintägig)</b>	In externen Räumlichkeiten, inkl. Verpflegung	40,- € je TN	Zzgl. ggf. Honorarkosten
<b>Klausur (zweitägig)</b>	In externen Räumlichkeiten, inkl. Verpflegung, eine Übernachtung	135,- € je TN	Zzgl. ggf. Honorarkosten
<b>Sachkosten</b>	Anschaffung kleinerer Güter, die direkt für die Umsetzung des Projekts benötigt werden	Maximal 3% der Gesamtsumme	Eine Einzelabrechnung ist beim Mittelabruf bzw. im Finanzbericht erforderlich.
<b>Overheadkosten eines Trägers</b>	Verwaltungs- und Personalkosten	Maximal 8% der diesem Träger zugedachten Mittel	